
Interessensbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte

Die Stadt Augsburg beabsichtigt, für den Bau / die Investition und für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in einem Neubaugebiet zur Markterkundung ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

An diesem Verfahren können sich freigemeinnützige oder sonstige Träger, welche unten genannte Kindertagesstätte selbst erbauen und betreiben wollen, beteiligen.

Alternativ können sich Investoren bzw. Bauherren zusammen mit freigemeinnützigen oder sonstigen Betriebsträgern für Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Baumaßnahme

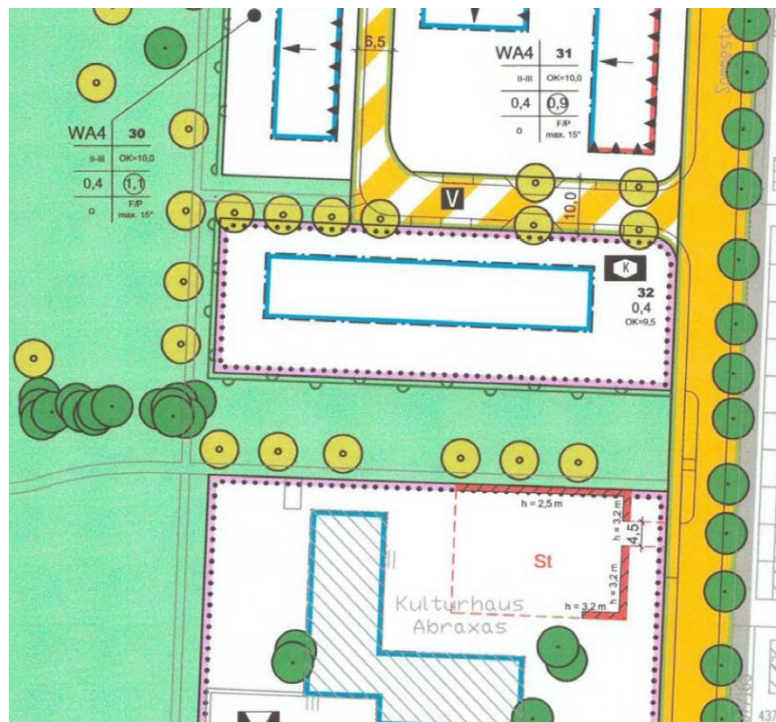
Die Baumaßnahme erfolgt auf dem „Reese-Areal“, nördlich des Kulturhauses Abraxas an der Sommestraße. Auf dem entsprechenden Baufeld sind derzeit 2.364 m² zur Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Für die freistehende Kindertagesstätte sind vorgesehen:

2 Krippengruppen:	24 Plätze
3 Kindergartengruppen:	75 Plätze
1 Hortgruppe:	25 Plätze

Die räumlichen Bedingungen sollten so flexibel gestaltet sein, dass je nach Nachfrage die Platzstruktur angepasst werden kann.

Die benötigte Fläche von voraussichtlich 2.364 m² wird dem Investor bzw. Bauherren zum günstigen Gemeinflächenpreis verkauft oder alternativ in Erbpacht für 40 Jahre überlassen.



Bildauszug aus Bebauungsplan 228

Der Bau- bzw. das Investitionsförderverfahren wird entsprechend der in Augsburg beschlossenen Regularien und Anforderungen für die FAG Förderung durchgeführt. Dabei sind alle an Kitaflächen gebundene baurechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben einzuhalten (z. B. Summenraumprogramm, FAG Richtlinien, Ausschreibungsverpflichtungen etc./ siehe hierzu auch „Erstinformation zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung“, Jugendhilfeausschuss vom 22.07.2014).

Eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren wird als dingliche Sicherung in das Grundbuch eingetragen.

Der Eigenanteil des Investoren bzw. des Bauherren im öffentlichen Investitionsförderverfahren nach FAG darf durch einen angemessenen Mietzins, den der Betriebsträger zu bezahlen hat, refinanziert werden. Dabei soll eine Kalkulation zugrunde gelegt werden, in welcher die Miete eine Refinanzierung des Gebäudes nach 20 Jahren ermöglicht.

Diese Kalkulation und der Mietvertrag sind der Stadt Augsburg vorzulegen.

Für den Fall, dass ein Betriebsträger den Mietvertrag verlässt und kein anderer geeigneter freigemeinnütziger oder sonstiger Träger gewonnen wird, kann die Stadt Augsburg in das Mietverhältnis zu den oben beschriebenen Konditionen eintreten.

Zeitraahmen

Es wird erwartet, dass die neue Kindertagesstätte zum **01.09.2017** den Betrieb aufnehmen kann.

Betriebsträger Kindertagesstätte

Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Sozialmonitoringbezirk – wenn vorhanden – vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt wird.

Bewerbungsverfahren

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme am Auswahlverfahren haben, melden Sie sich bitte schriftlich bis spätestens

15. Oktober 2015

bei Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bedarfsplanung und Verwaltung für freie Kita-Träger und Kindertagespflege, Ernst-Reuter-Platz 1, III. Stock, 86150 Augsburg.

Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Augsburg.

Sie erhalten dann das entsprechende **Bewerbungsformular** per E-Mail.

Bitte vergessen Sie nicht bei Abgabe Ihrer Interessensbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail- Adresse anzugeben. Für das Interessensbekundungsverfahren sind ausschließlich die vor- gegebenen Unterlagen zu verwenden:

1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das Bewerbungsformular

Beide Formulare werden elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt. Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben.

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens

31. Dezember 2015

bei der Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bedarfsplanung und Verwaltung für freie Kita-Träger und Kindertagespflege, Ernst-Reuter-Platz 1, III. Stock, 86150 Augsburg, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum bei der Stadt Augsburg.

Die Interessensbekundung kann nicht berücksichtigt werden, wenn

- die Frist nicht einhalten wird
- die Unterlagen unvollständig sind

Auswahlkriterien

Folgende Kriterien werden für die Bewertung / Gewichtung für Betriebsträgerschaften zugrunde gelegt:

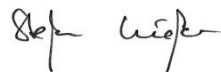
- Pädagogische Konzeption (Gewichtungsfaktor 1,50)
- Querschnittsaufgaben wie Sprache, Interaktion mit dem Kind, Inklusion, Genderthematik, Partizipation (Gewichtungsfaktor 2,00)
- Gesundheitsförderung und psychische Gesundheit (Gewichtungsfaktor 0,75)
- Sozialraumorientierung (Gewichtungsfaktor 1,00)
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtungsfaktor 0,50)
- Finanzplan / Business-Plan (Gewichtungsfaktor 0,5)
- Darstellung zur besonderen Eignung, besonderen Schwerpunkten der Kita (Gewichtungsfaktor 1,50)
- Demokratieerklärung darüber, ob der Antragsteller und/oder der Betriebsträger als Mitglied einer Vereinigung oder persönlich folgende oder ähnliche Ziele in Deutschland verfolgt: Beseitigung der demokratischen Grundordnung, Radikalisierung oder Politisierung der Gesellschaft, Unterlaufen des Rechtsstaates, Installierung einer neuen religiösen oder anderweitig weltanschaulichen Sozialordnung, Kriminalisierungen jeglicher Art (Ausschlusskriterium). Siehe auch „Erstinformation zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung“ (Jugendhilfeausschuss vom 22.07.2014).

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf ihre Eignung durch das zuständige Fachamt geprüft und eine Empfehlung ausgesprochen. Es ist vorgesehen, in einem weiteren Schritt die Entscheidung dem Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss am 01.02.2016 vorzulegen. Die Interessenten werden über die Auswahlentscheidung informiert. Mit dem/den Verfassern des/der ausgewählten Konzepte können im Bedarfsfall Einzelverhandlungen geführt werden.

Weitere zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner entnehmen Sie der „Erstinformation zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung“: siehe Anhang

Erstattung von Kosten:

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Auslagen werden nicht erstattet.



Dr. Stefan Kiefer

Augsburg, 10. September 2015

Ansprechpartner:

Bedarfsplanung und Verwaltung für freie Kita-Träger und Tagespflege
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Ernst-Reuter-Platz 1, 86150 Augsburg